

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	

Geschäftszeichen 1-60/Hey	Datum 23.09.2024	BV/2024/091
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	02.10.2024

**Widerspruch gegen den Beschluss zur Vorlage "Ausbau
Küchenbereich Mensa Albert-Schweitzer-Schule (BV/2024/066) unter
TOP 6 der Sitzung des BKS vom 04.09.2024 ; hier: Aufhebung des
Beschlusses**

Beschlussvorschlag:

Der BKS hebt den unter TOP 6 der Sitzung vom 04.09.2024 gefassten Beschluss „Der BKS und UBF mögen beschließen, dass die für den Ausbau des Küchenbereichs in der Mensa Albert-Schweitzer-Schule erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000€ vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.“ auf.

Ziele

Darstellung des Sachverhaltes

Die 2. Stellvertretende Bürgermeisterin hat mit Schreiben vom 16.09.2024 dem in der BKS Sitzung vom 04.09.2024 unter TOP 6 gefassten Beschluss widersprochen. Gemäß der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist der Widerspruch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses aufzunehmen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Dem BKS wird empfohlen, seinen am 04.09.2024 gefassten Beschluss aufzuheben und den Tagesordnungspunkt erneut zu beraten.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Sollte der BKS dem Widerspruch nicht stattgeben, ist die Angelegenheit dem Rat der Stadt Wedel vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 2024.09.23 - Widerspruch mit Korrektur zu BV 2024 066 BKS

Stadt Wedel • Postfach 260 • 22871 Wedel

An die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung,
Kultur und Sport
Frau Heidemargret Garling
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Mein Zeichen	Fisauli-Aalto
Sachbearbeiter	
Durchwahl	04103 707-200
Telefax	04103 70788-200
Zimmer	126
E-Mail	Ju.Fisauli-Aalto.de
Datum	16.09.2024

Widerspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKS)
BV/2024//066 - Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweizer-Schule - unter dem TOP
6 der Sitzung des BKS vom 04.09.2024

Sehr geehrte Frau Garling,

hiermit widerspreche ich gemäß § 47 Abs. 1 GO dem zu TOP 6 am 04.09.2024 im BKS
gefassten Beschluss:

TOP 6

„Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die für den Ausbau des Küchenbereichs in
der Mensa Albert-Schweizer-Schule erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € vom
Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.“

Der Beschluss ist rechtswidrig. Es besteht eine Verpflichtung zum Widerspruch. Der Beschluss
ist aufzuheben.

Begründung

1. Zum Sachverhalt:

Sowohl der BKS als auch der Umwelt, Bau und Feuerwehrausschuss (UBF) haben sich mit dem
o.g. Beschluss(vorschlag) in jeweils abschließender Entscheidung am 04.09.2024 und am
05.09.2024 befasst. Es gibt sogar unterschiedliche Beschlussergebnisse. Während der BKS
positiv nach der abschließenden Beschlussentscheidung auch für den UBF mit abgestimmt

hat, hat der UBF am 05.09.2024 unter TOP 6.8 den Beschlussvorschlag abgelehnt. Jeder Ausschuss hat über den o.g. Beschlussvorschlag abgestimmt.

2. Rechtliche Bewertung:

Gemäß § 47 Abs. 1 GO besteht eine Widerspruchspflicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, mithin der 2. Stellv. Bürgermeisterin, wenn ein Beschluss des Ausschusses das Recht verletzt.

Der Beschluss ist rechtswidrig.

Die Voraussetzungen für eine abschließende Entscheidung des BKS sind bereits nach der Zuständigkeitsordnung als Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel nicht gegeben. Es sind regelmäßig nicht zwei Ausschüsse zu einem Thema zuständig. Außerdem kann auch nicht ein Ausschuss für einen anderen mitentscheiden wie laut Beschluss geschehen.

§ 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung bestimmt die Zuständigkeiten des BKS zum Thema Schulen und Schulkindbetreuung. Unter die dort benannten Punkte fällt nicht der Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweizer-Schule. Das ist eine Angelegenheit des UBF.

Auf weitere bestehende Gründe für die Rechtswidrigkeit des Beschlusses (dass der Rat abschließend über den Haushalt zu entscheiden hat) kommt es damit nicht mehr an.

Der Beschluss des BKS vom 04.09.2024

TOP 6

„Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die Schulkindbetreuung der Altstadtsschule am Standort „Highlight“/ Bekstrasse 22 um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird und die erforderlichen Mittel zum Umbau der Räumlichkeiten von ca. 40.000 € vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.“

ist daher aufzuheben.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung bis der BKS über die Angelegenheit in einer neuen Sitzung nochmals berät. Gibt der Ausschuss dem Widerspruch nicht statt, beschließt der Rat über den Widerspruch; § 47 Abs. 2 S. 3, 4 GO.

Mit freundlichen Grüßen


Julia Fisauli-Aalto
2. Stellv. Bürgermeisterin

Kopie

Stadt Wedel • Postfach 260 • 22871 Wedel

An die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung,
Kultur und Sport
Frau Heidemargret Garling
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Mein Zeichen	Fisauli-Aalto
Sachbearbeiter	
Durchwahl	04103 707-200
Telefax	04103 70788-200
Zimmer	126
E-Mail	Ju.Fisauli-Aalto.de
Datum	19.09.2024

Stadt Wedel

20. Sep. 2024

**Widerspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKS)
BV/2024//066 - Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweizer-Schule - unter dem TOP
6 der Sitzung des BKS vom 04.09.2024**

Sehr geehrte Frau Garling,

in meinem Widerspruchsschreiben vom 16.09.2024 ist leider ein offensichtliches redaktionelles Versehen in der Begründung auf Seite 2 erfolgt. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen. Auf Seite 2 muss es unter TOP 6 wie folgt heißen:

„Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die für den Ausbau des Küchenbereichs in der Mensa Albert-Schweizer-Schule erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.“

Mit freundlichen Grüßen



Julia Fisauli-Aalto
2. Stellv. Bürgermeisterin